

# KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR IT-STANDARDS

*Bremen*

## PFLEGE DES STANDARD OSCI-XMELD IN 2013

*Bericht über geplante Arbeiten und die Mittelverwendung*

*Fassung vom 05.10.2012*

Gemäß § 3 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung über die Wartung und Pflege des Standards XMeld in den Jahren 2011 - 2015 hat die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) jeweils zur Herbstsitzung einen Bericht über die konkrete Aufgaben- und Kostenplanung für das Folgejahr vorzulegen

1	Geplante Arbeiten für 2013 .....	2
1.1	Umsetzung des Bundesmeldegesetzes in XMeld .....	2
1.2	Verbesserung des Rückmeldeverfahrens .....	2
1.3	Umstellung auf den XÖV-Datentyp Code.....	2
1.4	Auslandsanschrift und Namensschreibweise aus XInneres .....	2
1.5	Neugliederung der Spezifikation.....	3
2	Begleitende Aktivitäten.....	3
2.1	Herausgeberschaft des DSMeld.....	3
2.2	Unterstützung der AG Bundesmeldegesetz .....	3
3	Kostenplanung .....	4
4	Risiken.....	4

# 1 Geplante Arbeiten für 2013

## 1.1 Umsetzung des Bundesmeldegesetzes in XMeld

Die Umsetzung des Bundesmeldegesetzes und die damit verbundenen Änderungen werden die Arbeit am Standard XMeld im Jahr 2013 determinieren. Welche Auswirkungen es für die Zeit nach 2013 hat, ist noch nicht absehbar. Diesbezüglich sind die Ergebnisse der von NRW geleiteten AG Bundesmeldegesetz abzuwarten.

Unsere Planung beruht auf der Annahme, dass das Bundesmeldegesetz zum 1.11.2014 in Kraft tritt. Die Veröffentlichung der XMeld-Version 2.0, die das Bundesmeldegesetz umsetzt, ist für Ende Januar 2014 geplant. Diese Fassung wird zum 1. November 2014 wirksam werden.

Das Expertengremium und die Koordinierungsstelle für IT-Standards überprüfen die bestehenden Datenübermittlungen darauf, ob der Datenumfang aufgrund der unter § 3 BMG genannten Daten zu verändern ist und nehmen entsprechende Erweiterungen vor. Anpassungsbedarfe in dieser Form wurden bereits zum jetzigen Zeitpunkt für den vorausgefüllten Meldeschein (§ 23 Abs. 4 BMG), die Rückmeldung (§ 33 Abs. 1, 2 BMG), die Fortschreibung inkl. der Rückmeldung und der Fortschreibung auswärtig gemeldeter Ehegatten und Lebenspartner (§ 33 Abs. 3, 4 BMG) und die Datenübermittlung an die zentralen Landesregister (XMeld-IT) identifiziert.

Neue Prozesse und Nachrichten werden aufgrund der unter § 33 Abs. 3 BMG aufgeführten Datenübermittlung zwischen Meldebehörden eines Kindes und dessen gesetzlichen Vertreters, aufgrund der unter § 34 und § 38 BMG genannten Behördenauskünfte sowie der unter § 49 Abs. 3 BMG genannten Melderegisterauskunft über Portale in den Standard XMeld aufgenommen. Die genaue Abschätzung von Inhalt und Aufwand kann erst nach Vorliegen gesicherter Fassungen der Verordnungen erfolgen. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der AG Bundesmeldegesetz.

## 1.2 Verbesserung des Rückmeldeverfahrens

Durch die aufgrund des § 33 BMG erforderlichen Anpassungen bietet sich eine generelle Überarbeitung des Kapitels zum Rückmeldeverfahren an. Änderungsanträge, die zum Rückmeldeverfahren vorliegen sollen dabei im Ganzen betrachtet werden, um ein optimal aufeinander abgestimmtes Resultat zu erzielen. Einzelne Prozesse sollen überprüft und wenn möglich vereinfacht werden.

## 1.3 Umstellung auf den XÖV-Datentyp Code

Gemäß Beschluss des XMeld-Änderungsbeirates aus der 6. Sitzung am 24. Februar 2012 wird der aktuell verwendete Datentyp Schlüsseltabelle für die Übermittlung von Schlüsselwerten durch den XÖV-Datentyp Code ersetzt. Es ging eine intensive Befassung im Expertengremium voraus, in der Einvernehmen darüber hergestellt werden konnte, dass mit den umfassenden Änderungen für das Bundesmeldegesetz ein ökonomisch sinnvoller Zeitpunkt für die Umstellung auf den neuen Datentypen gegeben ist.

Dies ist ein weiterer Baustein für die Verbesserung der Interoperabilität der Standards XAusländer, XPersonenstand und XMeld, da die o. g. Standards nach der Umstellung in XMeld den gleichen Datentypen und identische Mechanismen für die Übermittlung von Schlüsselwerten verwenden. Die Mechanismen sind abgestimmt auf das vom IT-Planungsrat betriebene XRepository.

## 1.4 Auslandsanschrift und Namensschreibweise aus XInneres

In der 11. Sitzung der PG Standard wurde beschlossen, die Datenstrukturen für Auslandsanschriften und die Namensdarstellung in XAusländer, XPersonenstand und XMeld zu vereinheitlichen. Bezüglich des Namens wird der Beschluss zu TOP 2 der 115. Sitzung des AK I (Herbst 2008) umgesetzt.

Die Meldebehörden werden mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes erstmals verpflichtet, Auslandsanschriften zu speichern. Durch die rechtzeitige Vereinheitlichung der Datenstrukturen soll von Beginn an Interoperabilität auch in diesem Bereich gewährleistet werden.

Die KoSIT hat den Änderungsbeiräten der beteiligten Standards in einem Umlaufverfahren die Arbeitsplanung der PG Standard mit der Bitte um Bestätigung vorgelegt. Alle Änderungsbeiräte haben einer Verwendung der Datenstrukturen zugestimmt.

Die Datenstrukturen werden bis Ende 2012 durch die technische Expertengruppe XInneres erarbeitet. Nach Abstimmung des Entwurfs in der PG Standard Anfang 2013 soll ein entsprechender AK I-Beschluss vorbereitet werden. Anschließend kann die Umsetzung in XMeld ab Mitte 2013 beginnen.

### **1.5 Neugliederung der Spezifikation**

Das Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes ist ein geeigneter Zeitpunkt zur Neustrukturierung und generellen redaktionellen Überarbeitung der Spezifikation. Vorrangige Ziele der Anpassung sind die Erhöhung der Lesbarkeit sowie der Wartbarkeit. Die Verwendung einheitlicher Prozessmuster ist ein weiteres Thema, das bei der Überarbeitung begonnen werden soll. Der Schwerpunkt wird auf den Prozessen liegen, die sich aufgrund des Bundesmeldegesetzes ändern werden.

## **2 Begleitende Aktivitäten**

### **2.1 Herausgeberschaft des DSMeld**

Der DSMeld wird derzeit von der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände herausgegeben. Diese hat erklärt, die Herausgeberschaft abgeben zu wollen. Die KoSIT wird zum Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes die Herausgeberschaft übernehmen. Eine frühere Übernahme wäre mit unnötigem formalem Änderungsbedarf verbunden, da in den Landesvorschriften auf den „von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände herausgegebenen DSMeld“ verwiesen wird.

Die nötigen Abstimmungen mit dem Bundesministerium des Innern und die erforderlichen Vorbereitungen erfolgen in 2013.

### **2.2 Unterstützung der AG Bundesmeldegesetz**

Die KoSIT wird die von NRW geleitete AG zur Umsetzung des Bundesmeldegesetzes unterstützen<sup>1</sup>:

- durch die Führung der Geschäftsstelle der AG
- durch Teilnahme an den Sitzungen der AG
- durch die Übernahme des Vorsitzes der Unterarbeitsgruppe „Technik“ und
- durch die Mitarbeit in der Unterarbeitsgruppe „Recht“.

---

<sup>1</sup> Für die Unterstützung der AG Bundesmeldegesetz ist die Verwendung der Restmittel für die Wartung und Pflege des Standards XMeld aus dem Jahre 2011 vorgesehen (siehe Beschluss 12 Nr. 2. der 122. Sitzung des Arbeitskreises I vom 19./20.04.2012).

### 3 Kostenplanung

Die geplanten Personalkosten für die Wartung und Pflege des Standards XMeld belaufen sich im Jahr 2013 auf insgesamt 301.000 €. Gemäß Beschluss zu TOP 5 Nr. 3 der Sitzung des AK I der IMK vom 3. 5. 2011 haben die Standards XMeld, XPersonenstand und XAusländer die Finanzierung der technischen Expertengruppe XInneres durch die in den Verwaltungsvereinbarungen festgelegten Mittel sicherzustellen. Für den Standard XMeld ist dies in Form von 0,5 VK vorgesehen. Die entsprechenden Personalkosten sind in den o. g. 301.000 € enthalten.

Für die Sitzungen mit den Experten aus dem Meldewesen sowie für die Unterstützung durch externe Dienstleister werden bis zu 299.000€ für 2013 eingeplant. Für die in Abschnitt 1 und 2.1 dargestellten Arbeiten in 2013 werden die verfügbaren Mittel in Höhe von insgesamt 600.000 € ausreichen.

### 4 Risiken

Die KoSIT verfügt über kein eigenes fachliches Wissen im Meldewesen. Für eine optimale, an den Bedürfnissen der öffentlichen Verwaltung ausgerichtete Standardisierung ist die KoSIT zwingend auf das Wissen fachlicher Experten in diesem Bereich angewiesen. Die KoSIT moderiert das XMeld-Expertengremium, organisiert die fachliche Diskussion, und setzt Ergebnisse im Standard XMeld um.

Ein Mangel an fachlicher Expertise ist daher ein Risiko beim Betrieb des Standards.

In dem XMeld-Expertengremium sind Experten von IT-Verfahrensherstellern und Experten der Kommunen (Mitarbeiter/-innen der Meldebehörden) vertreten. Der Deutsche Städtetag (DST) hat im Rahmen des Projektes zur Entwicklung des Standard XMeld eine aktive Rolle eingenommen, und Experten aus Meldebehörden mit einem Mandat des DST versehen. Projektergebnisse wurden in den Gremien des DST diskutiert und Diskussionsergebnisse wurden konstruktiv in das Projekt eingebracht.

Mit dem Übergang von der *Entwicklung* des Standards zu dessen *Betrieb* hat der DST die aktive Rolle deutlich reduziert. Er beteiligt sich nicht mehr im Expertengremium, sondern nur noch in dem zweimal jährlich tagenden Gremium zur Qualitätssicherung.

Vertreter und Vertreterinnen der Kommunen kommen derzeit ohne Mandat des DST auf Grund eigener Motivation zu den Sitzungen des XMeld-Expertengremiums. Leider müssen sie häufig absagen, weil dienstliche Gründe eine Teilnahme unmöglich machen. Dadurch fehlt in der Diskussion gelegentlich die konkrete Meldebehörden-Expertise.

Sollte sich dieser Trend verstärken, wächst das Risiko, dass Prozesse des Meldewesens von Verfahrensherstellern determiniert werden. Denn die Umsetzung rechtlicher Vorgaben in fachliche Standards bedarf stets der Interpretation und der Ausgestaltung im Detail. Bisher hat das Gleichgewicht zwischen Vertretern der Verwaltung einerseits und den Verfahrensherstellern andererseits zu ausgewogenen, konstruktiven und technisch gut umsetzbaren Lösungen geführt. Dieses Gleichgewicht ist gefährdet.

Die KoSIT strebt an, über den „Arbeitskreis Bürger- und Meldeämter“ des DST Teilnehmer/Teilnehmerinnen aus Kommunen für das XMeld-Expertengremium zu gewinnen. Sofern dies nicht in ausreichendem Maß gelingt, sind ggf. unterstützende Maßnahmen des AK I zu prüfen.

## Anlage 1 Zahlplan

<b>Geplante Mittel für die Wartung und Pflege des Standards XMeld in 2013</b>		<b>600.000 €</b>
<i>Die hier genannten Summen werden zum 1. März 2013 dem Bund und den Ländern in Rechnung gestellt.</i>		
		<b>In Euro</b>
<b>Anteil des Bundes</b>		<b>175.135 €</b>
Anteil der Länder		424.865 €
<b>Aufteilung der jährlichen Abschlagszahlungen auf die Länder gemäß Königsteiner Schlüssel 2010</b>		
<b>Land</b>		<b>In Euro</b>
Baden-Württemberg	12,80360	54.398 €
Bayern	15,12261	64.251 €
Berlin	5,02713	21.359 €
Brandenburg	3,12187	13.264 €
Bremen	0,94509	4.016 €
Hamburg	2,59469	11.024 €
Hessen	7,20546	30.613 €
Mecklenburg-Vorpommern	2,10312	8.935 €
Niedersachsen	9,33271	39.651 €
Nordrhein-Westfalen	21,32127	90.587 €
Rheinland-Pfalz	4,81566	20.460 €
Saarland	1,23602	5.251 €
Sachsen	5,22478	22.198 €
Sachsen-Anhalt	2,96790	12.610 €
Schleswig-Holstein	3,34533	14.213 €
Thüringen	2,83276	12.035 €
<i>Kontrollsumme (Länder)</i>	<i>100,00000</i>	<i>424.865 €</i>
<i>Kontrollsumme (insgesamt)</i>		<i>600.000 €</i>